Verantwortlichkeiten und Gremienstruktur des FFR für UFP-Studien

Das Dokument skizziert die Zusammenarbeit der verschiedenen FFR-Gremien und der wissenschaftlichen Begleitung mit Auftragnehmenden der auszuschreibenden UFP-(Teil)Studien sowie einer einzurichtenden wissenschaftlichen Qualitätssicherung (WQS).

Im Folgenden sind zunächst die grundsätzlichen Zuständigkeiten der einzelnen Gremien und Akteure dargestellt. Im Anschluss daran wird der Ablauf des Erkenntnisprozesses für die Studien beschrieben. Am Ende des Erkenntnisprozesses stehen die wissenschaftlichen Ergebnisse der Auftragnehmenden. Daran schließt sich die Veröffentlichung der Studien durch das FFR an.

I. Zuständigkeiten & Verantwortlichkeiten von Gremien & Akteuren

Vorstand (VS) und Koordinierungsrat (KR) FFR

aus der Geschäftsordnung ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

- Beschluss über Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibungsverfahren in allen drei vorgesehenen sukzessiven Ausschreibungen, inkl. der zugrundeliegenden Studiendesigns für Belastungs- und späterer Wirkungsstudie (KR)
- Vergabeentscheidungen über Studiendesign Belastungsstudie, Durchführung Belastungsstudie und Durchführung nachfolgender Wirkungsstudie (KR)
- Abnahme von Studienteilen und Ergebnisberichten (im Sinn von Feststellung der Erfüllung der vertraglichen Pflichten) (KR)
- Bewertung der Studienergebnisse aus Sicht des FFR und Verabredungen zum weiteren Vorgehen des FFR und zur Kommunikation (KR)
- Kommunikation nach außen im Namen des FFR, Endverantwortung für Pressematerialien (VS)
- Benennung/Änderung von Mitgliedern im AK UFP (KR; bereits erfolgt)
- Benennung der Mitglieder der WQS (KR)

Grundsatzentscheidungen zur Studie werden im KR getroffen. Der KR kann für bestimmte Phasen, in denen eine intensive Vorabstimmung erforderlich ist, jeweils eine ad-hoc Steuerungsgruppe und deren Aufgaben sowie Befugnisse benennen, in die jedes Mitglied des KR eine/n Vertreter/in entsenden kann.

Konvent des FFR

UNH oder Auftragnehmende berichten mind. 1 x jährlich über den Fortschritt des UFP Studienprozesses.

Der Konvent wird jeweils vor der Entscheidung des KR über das Studiendesign für die auszuschreibende Belastungs- und spätere Wirkungsstudie angehört.

UNH

Als Geschäftsstelle des FFR und formeller Auftraggeber ist das UNH grundsätzlich für folgende Aspekte zuständig:

- Projektmanagement: Koordination, Abstimmung und Kontrolle aller Projektschritte und Arbeitsgruppen; sorgt für den stetigen Informationsfluss zwischen den Gremien, insbesondere in den Vorstand und KR
- Führt Ausschreibungsverfahren durch und bereitet in Zusammenarbeit mit dem AK UFP die Vergabeentscheidungen für den KR vor
- Ist Vertragspartner für Studiennehmer und Honorarverträge mit WQS
- Achtet auf die Einhaltung der Vergabevorschriften und die Regelungen des UIG
- Prüft Verwendungsnachweise, Abrechnungen, Einhaltung vertraglicher Pflichten etc. und bereitet Entscheidungsvorlagen für den KR auf
- UNH beruft Sitzungen des Arbeitskreis UFP ein und leitet sie.
- UNH beruft Projekttreffen mit Konsortium/UNH/WB/ggf. WQS ein und leitet sie.
- UNH beruft Sitzungen der WQS ein, die von der WB in Abstimmung mit UNH geleitet werden.
- Vorbereitung, Organisation, Planung und Erstellung von Texten und Veranstaltungen für die Presse- und Öffentlichkeit (Pressemeldungen, Webseite, Pressekonferenz), je nach Bedarf ggf. mit Unterstützung einer Agentur sowie der wissenschaftlichen Begleitung. Die Auftragnehmenden, AK und KR werden eingebunden und haben die Möglichkeit Hinweise zu geben; Letztverantwortung liegt beim Vorstand.
- Entsprechend der originären Zuständigkeit des UNH: Transparenz schaffen (Politik, Bürger, Kommunen, Luftverkehrswirtschaft, etc.); Bearbeitet Anfragen von Bürgern, Presse und Stakeholdern.

AK UFP

Der AK UFP bleibt über die gesamte Dauer aller Vorhaben, also auch über Erstellung des Studiendesigns hinaus, bis zum Vorliegen und der Auswertung der Ergebnisse aller Teilvorhaben bestehen. Eine wesentliche Aufgabe des AK UFP ist die Gewährleistung einer möglichst konsensorientierten, vertrauensvollen, zielstrebigen und ergebnisoffenen Gestaltung des Studienprozesses. Der Arbeitskreis tagt vertraulich. Unterlagen oder Gesprächsinhalte dürfen nur nach außen gegeben werden, wenn dies ausdrücklich so vereinbart wird. Sollte wider Erwarten dieses Vertrauensgebot missachtet werden, prüft der KR die weiteren Schritte.

Ziel ist es, einen möglichst hohen Grad an Konsens über alle Mitglieder herzustellen oder, falls erforderlich, mögliche inhaltliche Dissense textlich als Entscheidungsoptionen für den KR/VS darzustellen.

Zu den Aufgaben des AK UFP gehören:

- Beratung des UNH bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und dem Ausschreibungsverfahren in allen drei vorgesehenen sukzessiven Ausschreibungen.
- Enge inhaltliche Begleitung der Studien in Zusammenarbeit mit dem UNH und der wissenschaftlichen Begleitung; ggf. Teilnahme an Projektmeetings mit Konsortium und WQS.
- Transparenz über den Entstehungsprozess und die Ergebnisse innerhalb der beteiligten Organisationen der verschiedenen Stakeholdergruppen schaffen (Kommunen, Luftverkehrswirtschaft, Behörden etc.).
- Sorge dafür tragen, dass die Studie die inhaltlichen Fragestellungen entsprechend der Intention bei Studienvergabe beleuchtet.
- Der AK kann situativ Repräsentanten von anderen UFP-Quellen (Straßen, Industrie u.a.) hinzuziehen, soweit es der Koordinierungsrat als sachdienlich ansieht, um nicht zuletzt auch die Bewertung und Machbarkeit von potenziellen Maßnahmen zu ermöglichen.
- Formulieren von abgestimmten fachlichen, kommunikativen oder strategischen Hinweisen oder Anliegen an den KR, und die Auftragnehmenden. Diese müssen jeweils vom vertraglichen Umfang der jeweiligen Studie abgedeckt sein und dürfen nicht im Widerspruch zu Beschlüssen des KR stehen.
- Vorschläge, wer als Mitglieder der WQS und als potenzielle Auftragnehmende für die Teilvorhaben in Betracht kommen kann (Entscheidung liegt beim Koordinierungsrat).
- Hinweise auf Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, praktische Nutzbarkeit der Ergebnisse sowie redaktionelle Hinweise.
- Vorschläge für geeignete Kommunikation in die Region etc. (Zeitpunkt, Art, Beteiligte).
- Empfehlung an KR über das endgültige Studiendesign für die Belastungsstudie sowie die spätere Wirkungsstudie (jeweils nach Auswertung des Inputs der Auftragnehmer, Ergebnissen der Anhörung Konvent o.Ä. und Hinweisen der WQS).
- Empfehlungen an KR, wie sich im Lauf der Studie ergebender Umstände mit entsprechenden Anpassungen des Designs, Erweiterung des Konsortiums, der Zielsetzung o.Ä. umgegangen werden sollte.

Wissenschaftliche Begleitung des FFR (WB)

Die wissenschaftliche Begleitung wird vom FFR beauftragt, eine fachliche Begleitung insbesondere als Unterstützung für das UNH, KR und AK darzustellen. Sie ist ein neutrales (im Sinn von nicht interessensgebundenes) Bindeglied zwischen "Fachwelt" und FFR auf Arbeitsebene.

Aufgaben:

- Erstellung von Entwürfen der inhaltlichen Leistungsbeschreibungen für die Gremien des FFR, Stellungnahmen zur fachlichen Bewertung von Angeboten in enger Zusammenarbeit mit dem AK UFP und dem UNH.
- Erstellung von sonstigen fachlichen Inputs auf Bitte des KR, UNH oder AK
- Übermittlung von Empfehlungen für mögliche Konsortiumsmitglieder, Mitglieder WQS.
- Fachliche Einschätzungen auf Bitte des UNH oder KR, ob bestimmte vertragliche Benchmarks als eingehalten angesehen werden können.

- Prüfung von Textentwürfen/Präsentationen etc. des FFR für die Öffentlichkeit auf fachliche Konsistenz, Klarheit, Vermeidung missverständlicher Interpretationsmöglichkeiten etc.
- Prozessverantwortung f
 ür die Arbeit der WQS (jeweils in enger R
 ückkopplung mit UNH).
- Sicherstellen, dass Berichtsentwürfe des Konsortiums von der Bearbeitungsreife ausreichend geeignet sind, der WQS vorgelegt zu werden.
- Sicherstellen vorab, dass Berichtsentwürfe, Präsentationen etc. den jeweiligen von der WQS bzw. FFR Gremien vorgesehenen Sitzungsgegenständen und Zielen entsprechen, ggf. vorherige Hinweise an die Autoren.
- Prüfung, ob die Stellungnahmen der WQS umfassend und schlüssig sind und ggf. Hinweise an die jeweiligen Mitglieder.
- Prüfung, ob das Konsortium Stellungnahmen der WQS umfassend und schlüssig aufgegriffen hat bzw. nachvollziehbar begründet, warum nicht und ggf. Hinweise an die jeweiligen Mitglieder.

Die WB nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des AK, Meetings mit dem Konsortium sowie der WQS teil.

Wissenschaftlicher Beirat Qualitätssicherung (WQS)

Die WQS besteht aus Fachwissenschaftler/innen und vergleichbaren Fachexpert/innen, die keinen Interessensgruppen angehören (z.B. aus Fachbehörden). Sie können nicht gleichzeitig Mitglied und Unterauftragnehmer des Konsortiums sein.

Idealerweise werden auch nicht in Deutschland tätige Mitglieder berücksichtigt, um internationale Erfahrungen und Sichtweisen einzubeziehen.

Es werden 4-5 grobe Themenbereiche definiert, die durch die zu vergebenden Studien adressiert werden. Für jeden Themenbereich sollten mind. 2 Mitglieder in die WQS berufen werden, um Pluralität sowie Flexibilität und Arbeitsteilung zu ermöglichen. Da es nicht viele Fachexpert/innen in dem Bereich gibt, sollten Mindestkriterien entwickelt werden. Die Mitglieder sollten also entweder Erfahrung in der konkret angewandten Methodik ggf. auch in einem vergleichbaren Anwendungsbereich haben, oder ggf. mit anderen Methoden, aber vergleichbaren Forschungsfragen zu UFP oder Luftschadstoffen geforscht oder gearbeitet haben.

Mitglieder erhalten ein Honorar (z.B. Sitzungspauschale plus Pauschale für schriftliche Stellungnahmen).

Die Aufgaben der WQS:

- Prüfung, ob das von den Auftragnehmenden gewählte Vorgehen zur Ausfüllung des vereinbarten Studiendesigns methodisch den erforderlichen wissenschaftlichen Qualitätsstandards entspricht.
- Prüfung, inwiefern das vorgeschlagene Untersuchungsdesign geeignet ist, die Forschungsfragen zu beantworten.

- Prüfung, ob die Auswertung, Darstellung und Interpretation von Daten in sich schlüssig sind, sich an den vereinbarten Methoden orientieren und wissenschaftlichen Qualitätsstandards entsprechen.
- Prüfung, ob Forschungsergebnisse Dritter ausreichend ermittelt und gewürdigt werden bei der Genese und Interpretation der Studienergebnisse.
- Formulierung von Empfehlungen an die Auftragnehmenden.
- Stellungnahme zu Berichtsentwürfen sowie den finalen Berichten des Konsortiums. Letztere werden mit der Studie veröffentlicht. Erstere dienen allein der Selbstverständigung innerhalb der beteiligten Wissenschaftler/innen inkl. wissenschaftlicher Begleitung und werden dem FFR zur ausschließlich internen Beratung zur Kenntnis gegeben.

II. Erkenntnisprozess

Es wird davon ausgegangen, dass die auszuschreibenden UFP-Studien jeweils von wissenschaftlichen Auftragnehmenden (einzeln, mit Unterauftragnehmern oder im Rahmen eines Konsortiums) federführend und wissenschaftlich unabhängig bearbeitet werden. Dennoch soll eine enge Abstimmung mit den Akteuren und Gremien des FFR und einer zu gründenden wissenschaftlichen Qualitätssicherung (WQS) erfolgen, die ebenfalls dem Erkenntnisprozess der Wissenschaftler dient und diesen unterstützt. Um die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gremien und Akteure voneinander zu regeln, sollen folgende Prozesse und Abläufe in einer Geschäftsordnung WQS festgehalten werden:

- Die Auftragnehmenden sind für die vertragsgemäße Durchführung der jeweiligen Studie verantwortlich. Das Konsortium bestimmt eine Konsortialleitung, ist aber gemeinschaftlich für den Studienfortschritt verantwortlich.
- 2. Die Auftragnehmenden erstatten regelmäßig Bericht über den Fortschritt der Arbeiten sowie bisherige inhaltliche Ergebnisse. Dies erfolgt zunächst sowohl im AK UFP, als Untergremium des KR, als auch in der WQS (siehe Punkt 4.). Ein inhaltliches Weisungsrecht des FFR, wie Forschungsergebnisse im Rahmen des beauftragten Studiendesigns generiert, dargestellt und bewertet werden, gibt es nicht. Dies obliegt allein der wissenschaftlichen Verantwortung des Konsortiums.
- 3. Die WB koordiniert den gesamten hierfür notwendigen Prozess, in Bezug auf das Zusammenspiel zwischen Auftragnehmenden und Akteuren sowie Gremien des FFR inklusive der WQS, in Abstimmung mit dem UNH. Hierzu gehören u.a. das Einsammeln und Verteilen von Dokumenten, das Zusammenführen von Kommentierungen, das Abstimmen, Vor- und Nachbereiten von Terminen und Sitzungen.
 In der Funktion als Koordinator des beschriebenen Prozesses, obliegt es der WB auch, Vollständigkeit, Konsistenz, Verständlichkeit etc. von Unterlagen zu prüfen und inhaltliche Kommentierungen an die Auftragnehmenden oder, wenn dies gewünscht wird, an den AK
- 4. Die Auftragnehmenden erstatten dem Arbeitskreis UFP regelmäßig Bericht über den Fortschritt der Studie. Dies erfolgt mindestens einmal im Quartal und/ oder an zum Projektbeginn (Kickoff-Meeting) gemeinsam mit dem AK UFP festgelegten Zeitpunkten. Die Meetings werden nach Absprache physisch oder virtuell (TK/ VK) durchgeführt. Erforderliche Unterlagen sollen eine Woche vor dem Meeting zur Verfügung gestellt werden. Hierzu

UFP oder KR abzugeben (siehe auch Zuständigkeiten der WB oben).

- werden die Unterlagen per Mail an alle Mitglieder des AK UFP versandt und auf einem eigens hierfür eingerichteten Bereich des UNH-Servers (Passwortgeschützt) abgelegt. Die Berichtstiefe und der thematische Schwerpunkt des Berichts werden vorher mit dem UNH und der wissenschaftlichen Begleitung abgestimmt, um die Arbeit handhabbar zu halten und den Beteiligten eine zielgerichtete Teilnahme zu ermöglichen. Bei Bedarf können UNH und WB weitere Akteure gezielt in die Vorbereitung einbeziehen, wo ihnen dies sinnvoll oder notwendig erscheint. Existieren entsprechende Vorgaben des KR an die Inhalte der Sitzung o.ä., werden diese durch die WB sowie das UNH berücksichtigt.
- 5. Neben dem AK UFP, haben die Auftragnehmendem auch der WQS Bericht zu erstatten. Hierfür sind der WQS Berichtsentwürfe oder sonstige anzufertigende Werke zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen. Hierfür tagt die WQS mindestens 2x im Jahr, hiervon mind. einmal so, dass die WQS einen Teil der Zeit allein und gemeinsam mit dem Auftragnehmer verbringt. Das Konsortium ist verpflichtet, die Hinweise der WQS hinsichtlich des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns zu berücksichtigen und im Fall einer Nichtbeachtung ausführlich fachlich zu begründen, warum der Empfehlung nicht gefolgt wird (z.B. wissenschaftlich nicht vertretbar, vom Leistungsumfang nicht gedeckt, ...).
- 6. Genauso wie die Auftragnehmenden (siehe Punkt 4.) berichtet auch die WQS dem AK UFP regelmäßig über seinen Arbeitstand. Idealerweise in zeitlicher Übereinstimmung mit den Berichten der Auftragnehmenden bzw. zu auf diese Berichte abgestimmten Terminen.
- 7. Dem KR werden vor Entscheidungen sowohl von den Auftragnehmenden als auch der WQS sämtliche relevanten Dokumente zur Kommentierung bzw. zum Verfassen von Empfehlungen zur Verfügung gestellt. Dies umfasst sämtliche Berichtsentwürfe inkl. Stellungnahmen der WQS, (soweit diese von der WQS bereits kommentiert sind und das Konsortium Gelegenheit hatte, die Anmerkungen zu prüfen und einzuarbeiten), Studien, Zwischenstände und Ergebnisse etc. Ein entsprechender zeitlicher Vorlauf ist einzuplanen.
- 8. Sämtliche Studien und Berichte werden nach Abnahme durch das UNH auf der Website veröffentlicht. Eine zusätzliche Veröffentlichung von Studienergebnissen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder Fachvorträgen nach Abschluss einzelner Studienteile bzw. der gesamten Studie ist grundsätzlich möglich. Entsprechende Kriterien oder Benchmarks zum Abschluss von Studienteilen und der Gesamtstudie werden vor Studienbeginn vereinbart. Eine Veröffentlichung von Ergebnissen ist nur mit schriftlicher Zustimmung des UNH möglich. Der Auftragnehmer informiert über Art und Inhalt jeglicher Publikationen vor deren Veröffentlichung. Eine solche Veröffentlich muss in öffentlich zugänglichen Fachzeitschriften erfolgen (open access).
- 9. Auftragnehmende berichten dem UNH regelmäßig über Fortschritte der Abarbeitung des vereinbarten Studiendesigns (gilt sowohl für Belastungs- als auch für Wirkungsstudie). Hierzu erhält das UNH nachrichtlich die ausdrücklich als Zwischenstand deklarierten Entwürfe. Mittelauszahlungen erfolgen nur entsprechend des tatsächlich erzielten Studienfortschritts und vereinbarter Benchmarks.